

betreffend Benützung des Rathauses für Veranstaltungen

Gemäss einem Beitrag in der bz basel bittet die Landeskanzlei BL neu Nutzer des Regierungsgebäudes resp. des Landratssaales zur Kasse und verlangt für die Benützung der Räume eine Miete.

Auch das Basler Rathaus ist verständlicherweise ein beliebter Veranstaltungsort und wird häufig von Vereinen, Zünften, Unternehmen und selbstverständlich auch dem Regierungsrat resp. dem Grossen Rat benutzt. Parteien dürfen, anders als im Kanton Basel-Landschaft, hingegen das Gebäude nicht für Veranstaltungen nutzen. Die Weisung betreffend "die Benützung des Rathauses" hält fest, dass politische Veranstaltungen, die nicht vom Regierungsrat oder von Organen des Grossen Rates organisiert werden, nicht im Rathaus stattfinden können.

Aufgrund der Symbolik des Rathauses erscheint diese Regelung für richtig.

Im Sinne der vollständigen Transparenz der Nutzung des Rathauses bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Veranstaltungen haben der Regierungsrat, seine Departemente und Dienststellen, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?
2. Welche Veranstaltungen hat der Grosse Rat, als Organisator, im 2016 und 2017 im Rathausinsbesondere im Grossratssaal- durchgeführt?

Bei Frage 1 und 2 sind selbstverständlich die ordentlichen Sitzungen des Regierungsrates resp. des Grossen Rates nicht aufzuführen.

3. Welche weiteren Veranstaltungen wurden im 2016 und 2017 im Rathaus - insbesondere im Grossratssaal - durchgeführt? Bitte um Angabe des Veranstalters und des Themas der Veranstaltung. Die Mietpreise müssen nicht aufgeführt werden.

Daniela Stumpf